

Niederschrift VEA/IX/21

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 13.02.2020 im Sekundarschule Legden Rosendahl, Standort Osterwick, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik

Vertretung für Herrn Ludger
Tendahl

Eilmann, Dirk
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Ralf
Fedder

Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Weber, Winfried

Vertretung für Herrn Her-
mann Reints

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Von der Verwaltung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Nürenberg, Anna | Kämmerin |
| Brodkorb, Anne | Fachbereichsleiterin |
| Berger, Elke | Produktverantwortliche |
| Thies, Christa | Produktverantwortliche |
| Heitz, Marco | Schrifführer |

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Caesperlein, Gerold, Dr.-
Ing.

Als Gast zu TOP 4 nö.S. und Top 5 nö.S.

| | |
|---------------------|----------------------|
| Kleweken, Friedhelm | Bürgermeister Legden |
| Benning, Winfried | Gemeinde Legden |

| | | |
|-----------------|----------------------------|------|
| Hericks, Peter | H2U | |
| Roschu, Tim | H2U | |
| Hermann, Torben | Netzentwicklung Anlagen | EEG- |
| Wessels, Peter | Netzentwicklung Anlagen | EEG- |

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Reints, Hermann
Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 04. Februar 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 04. Dezember 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 04. Dezember 2019 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/20 vom 04. Dezember 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Vorstellung des Vorentwurfs für das Regenrückhaltebecken Hennewich in Darfeld für die Erlaubnis nach § 8 WHG und die Anzeige nach § 57 LWG - Vorstellung der Planung durch das Büro U-Plan GmbH, Dortmund

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf den Tagesordnungspunkt und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Ing. Caesperlein. Herr Caesperlein geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf den Vorentwurf für das Regenrückhaltebecken Hennewich in Darfeld ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ausschussmitglied Mensing geht auf den überflüssigen Kanal ein. Er möchte wissen, welche Kosten für die Beseitigung des Kanals entstehen und ob der Bodenaushub aus dem Regenrücklaufbecken zur Verfüllung des Kanals verwendet werden könne.

Herr Caesperlein geht von Beseitigungskosten von ca. 60.000 € aus. Dem Grunde nach könne der Bodenaushub aus dem Regenrücklaufbecken zur Verfüllung des Kanals verwendet werden. Eine entsprechende Gegenrechnung dazu könne vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, wie hoch die Planungskosten seien und ob eine Pflege bezüglich sich einstellenden Bewuchses im Regenrückhaltebecken vorgenommen werden müsse. Auch möchte er wissen, wie mit dem sich ablagern- den Sediment umzugehen sei. Auch fragt er, ob das Volumen ausreichend dimensi- oniert sei, da mit Zwei-Jahres-Ereignissen gerechnet werde. Auch möchte er wissen aus welchem Material Betonit bestehe.

Herr Caesperlein teilt mit, dass von Planungskosten in Höhe von ca. 10 % der Ge- samtmaßnahme ausgegangen werde. Bezüglich der Pflege des Regenrückhaltebe- ckens bestehe die Bezirksregierung Münster auf eine Unterdrückung eines Bewuch- ses, damit die Sohleflora gestärkt werde. Nach jedem Füllvorgang werden Spülklap- pen betätigt, um ins Pumpwerk Osterwick zur Klärung zu enden und somit einen endlichen Zufluss zu ermöglichen. Betonit sei eine Art von Ton, welcher fünf Mal feiner als Lehm sei.

Ausschussmitglied Mensing geht auf die Entwicklung der Sedimentschicht ein und möchte wissen, ob diese abgefahren werden müsse oder zur Vorbeugung eine hälftige Pflasterung des Regenrückhaltebeckens von Vorteil sei.

Herr Caesperlein führt aus, dass die Entstehung einer Sedimentschicht auch wetter- abhängig sei, bei guter Witterung eine Abtrocknung stattfinden könne und dadurch eine verminderte Entwicklung einer Sedimentschicht erfolge. Bei Ausbleiben einer entsprechenden Witterung müsse wohl jedes Jahr bzw. jedes zweites Jahr zur Ent- sorgung über die Kläranlage abgefahren werden. Eine Vorbeugung zur Entstehung der Sedimentschicht durch eine hälftige Pflasterung sei wohl möglich.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek möchte wissen, welcher Zeitraum für das Bau- vorhaben vorgesehen sei.

Herr Caesperlein teilt mit, dass in den nächsten Wochen die Pläne abgeschlossen werden sollen und die Einholung der entsprechenden Genehmigungen erfolge und anschließend eventuell im April die Ausschreibung vorgenommen werden solle. Die Duldung bezüglich der Fremdwasserthematik durch die Bezirksregierung Münster gelte bis Ende nächsten Jahres.

Ausschussvorsitzender Weber möchte wissen, ob die Fachausschüsse weiterhin in das Bauvorhaben involviert werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass ca. 90 % des Bauvorhabens mit der Bezirksre- gierung Münster abgestimmt seien und voraussichtlich keine weitere Beratung im Fachausschuss erfolgen werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass über die Pflasterung des Regenrückhaltebeckens wohl noch beraten werden könne, auch bezüglich der Kostenfrage. Durch die Bezirksregierung Münster sei mitgeteilt worden, dass eine mögliche Pflasterung keine Auswirkung auf die Erteilung der Genehmigung haben werde. Es werde für die Pflasterung mit Kosten in Höhe von ca. 55.000 € gerechnet.

Herr Caesperlein nimmt die Anmerkung zu der hälftigen Pflasterung als Arbeitsauftrag mit.

Ausschussmitglied Branse stellt klar, dass in den letzten 60 Jahren große Versäumnisse eingetreten seien, die nun unter Beachtung der Ökologie korrigiert werden sollen. Ihn ärgern diese Versäumnisse und auch die Gegenpositionen zu dem Bewuchs mit Schilf/Rohrkolben.

Herr Caesperlein stellt klar, dass sich die Gemeinde in einer Zwangslage befinde und nun etwas gemacht werden müsse. Zur Vorsorge müsse ein entsprechendes Trennsystem erstellt werden. Auch sollen Möglichkeiten zum Ankauf von Flächen an der Vechte geprüft und auch ggf. angenommen werden.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob das Regenrückhaltebecken ausreichend dimensioniert sei, da noch Baulücken vorhanden seien und eine Innenverdichtung in diesem Bereich vorgenommen werden könne.

Herr Caesperlein teilt mit, dass 19 ha versiegelte Fläche über die beiden Becken versorgt werden könnten und 1 ha zu entsorgende Fläche noch dazu genommen werden könne. Das Abwasserbeseitigungskonzept werde alle 5 Jahre aktualisiert und entsprechend könne nun gehandelt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bedankt sich bei Dr. Caesperlein für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne formale Abstimmung zur Kenntnis.

6 Gebührennachkalkulation 2017 bis 2019 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen Vorlage: IX/818

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/818 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Mensing geht auf den 80 %-igen Deckungsgrad der Kosten ein und stellt klar, dass somit entsprechend auch nur 80 % bei Über- und Unterdeckungen veranschlagt werden. Er gehe bei einem Kostendeckungsgrad von 90 % davon aus, dass es zu einer realen Überdeckung komme.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass das angesprochene Verhältnis so nicht passen könne. 80 % und nicht 90 % der Kosten seien durch die Gebührenzahler zu erbringen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass im Sinne der Gebührenzahler eine Verschiebung des Kostendeckungsgrades von 100 % auf 80 % der Kosten vorgenommen worden sei.

Ausschussmitglied Branse spricht sich für einen Kostendeckungsgrad von 100 % aus.

Kämmerin Nürnberg stellt klar, dass 20 % der Gesamtkosten nicht auf die verschiedenen Grabarten, aufgrund der schwankenden Bestattungszahlen, umgelegt werden.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass der Berechnungszeitraum auf drei Jahre abgestimmt sei.

Kämmerin Nürnberg fügt hinzu, dass aufgrund der schwankenden Bestattungen eine Kalkulation der einzelnen Beisetzungen schwierig sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Gebührennachkalkulation 2017 bis 2019 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und für seine Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: IX/797**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/797 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, ob Einsparpotenzial durch den Einsatz eines Mähroboters erzielt werden könne.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass der Planwert veranschlagt sei und ein Einsatz eines Mähroboters von der Witterung abhängt. Zu einem Einsatz eines Mähroboters seien keine Erfahrungswerte vorhanden und es werde davon ausgegangen, dass ein tatsächlicher Einsatz schwierig zu kalkulieren sei.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass ein Mähroboter eventuell nur in bestimmten Bereichen eingesetzt werden könne und Vorarbeit dazu trotzdem geleistet werden müsse. Der Einsatz eines Mähroboters werde als Anregung mitgenommen, des Weiteren müsse der Einsatz eines Roboters praktikabel sein.

Nach Aussage von Ausschussmitglied Rahsing seien bei neueren Mährobotern keine Vorarbeiten mehr zu leisten.

Ausschussmitglied Schubert regt eine grundsätzliche Überlegung zu der Gestaltung des Friedhofs in Holtwick an.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass der Friedhof Holtwick vor drei Jahren neu konzipiert und ein Stück weit umgestaltet worden sei und der jetzige Stand das Ergebnis der Beschlussfassung des seinerzeit gebildeten Arbeitsgremiums sei.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass noch nicht alle Bestattungsformen angenommen worden seien und ein tatsächlicher Bedarf abgewartet werden müsse. Entsprechend könne anschließend für die Zukunft modifiziert werden. Das Arbeitsgremium habe neue Bestattungsformen und die Gestaltung des Friedhofs Holtwick angestoßen, was sich auch optisch bemerkbar mache. Eine weitere Beobachtung der Entwicklung solle in den nächsten Jahren erfolgen.

Auch Ausschussmitglied Branse sei der Meinung, dass sich die Bestattungskultur verändert habe und somit mit der Zeit eine eventuelle Anpassung vorgenommen werden solle. Die Instandsetzung der Trauerhalle werde seines Erachtens positiv angenommen.

Ausschussmitglied Mensing geht auf den veranschlagten Kostendeckungsgrad von 85 % ein. Diesen halte er für zu niedrig. Entsprechend sei für ihn der Vergleich für die kirchlichen Friedhöfe nicht nachvollziehbar. Es werde ein Kostendeckungsgrad von 90 % favorisiert.

Kämmerin Nürnberg teilt mit, dass bei einer Anhebung des Kostendeckungsgrades es auch zu weniger Nutzungen kommen könne.

Ausschussmitglied Schulze Baek plädiert dafür, dass große Unterschiede bei den Gebühren zwischen den Gemeindeteilen vermieden werden sollen.

Ausschussmitglied Rahsing sieht noch Beratungsbedarf gegeben und entsprechend solle heute keine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Rosendahl erfolgen.

Kämmerin Nürnberg bestätigt, dass zur Sitzung des Rates am 27. Februar 2020 eine Berechnung der Gebühren mit einem höheren Kostendeckungsgrad vorgelegt werden könne.

Bürgermeister Gottheil mahnt, dass nicht alle Kosten auf die Hinterbliebenen abgewälzt werden dürfen.

Ausschussmitglied Branse moniert, dass eine Beratung im Fachausschuss und nicht in den einzelnen Fraktionen erfolgen solle.

Dies kann Ausschussmitglied Mensing nicht nachvollziehen. Er unterstützt die Aussage von Ausschussmitglied Rahsing bezüglich einer weitergehenden Beratung in den Fraktionen.

Ausschussmitglied Mensing stellt für die WIR-Fraktion den Antrag, dass eine Beratung in den Fraktionen erfolge und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 27.02.2020 vorgenommen werde.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **angenommen**.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es erfolgt keine formale Abstimmung über den Beschlussvorschlag lt. vorgelegter Sitzungsvorlage.

8 Haushaltsplan für das Jahr 2020: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses
Vorlage: IX/810

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/810, gibt Erläuterungen und geht auf die einzelnen Produkte ein.

29 Wasserversorgung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

30 Abfallbeseitigung und –entsorgung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

31 Straßenreinigung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

56 Abwasserbeseitigung

Kämmerin Nürnberg geht auf die Änderungsliste ein und erläutert diese.

Ausschussmitglied Weber möchte den Sachstand zu der Einführung einer vierten Reinigungsstufe und zu zugehörigen Fördermöglichkeiten erfahren.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Auftrag zur Studie zur zukünftigen Abwasserbeseitigung an die Gelsenwasser AG erteilt worden sei und die daraus resultierenden Ergebnisse thematisiert werden sollen, dies auch bezüglich der Standorte und der erforderlichen baulichen Maßnahmen an den Kläranlagen. Aufgrund der Unsicherheiten über Ausmaß zu der Einführung einer vierten Reinigungsstufe sei noch kein entsprechender Haushaltsansatz gebildet worden. Es werde davon ausgegangen, dass für die Einführung einer vierten Reinigungsstufe entsprechende Fördermittel wohl zu erhalten seien. Allerdings habe die Berichterstattung durch einen Bediensteten des Lippeverbandes auf der Kläranlage in Dülmen auch zum Ausdruck gebracht, dass für die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe voraussichtlich zusätzliches Personal benötigt werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es erfolgen insgesamt keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die im Entwurf des Haushaltes 2020 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

- 29 Wasserversorgung
- 30 Abfallbeseitigung und -entsorgung
- 31 Straßenreinigung und
- 56 Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

11.1 Regenrückhaltebecken im Wohngebiet "Am Schlee"- Herr Weber

Ausschussmitglied Weber weist daraufhin, dass an dem Regenrückhaltebecken im Wohngebiet „Am Schlee“ Pflegemaßnahmen vorgenommen werden sollen, da sich Anwohner und Nachbarn bei ihm über die Bepflanzung beschwert hätten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass Pflegemaßnahmen an den Wallhecken vorgenommen werden sollen.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer